

Nein zu einem Einbruch in der Förderung der Solarenergie – ja zur Energiewende und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Eine Stellungnahme von Eurosolar Lëtzebuerg a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. zur geplanten Abänderung am großherzoglichen Reglement betreffend die Einspeisevergütung

«Règlement grand-ducal du 28 décembre 2001 instituant une prime d'encouragement écologique pour l'électricité produite à partir de l'énergie éolienne, hydraulique, solaire, de la biomasse et du biogaz.»

**Eurosolar Lëtzebuerg a.s.b.l.
Mouvement Ecologique a.s.b.l**

2001 verabschiedete diese Regierung zwei Reglemente zur Förderung der erneuerbaren Energien und des Energiesparens, die von wegweisender Bedeutung für die Energiepolitik Luxemburgs sind. Die Reglemente definieren u.a.:

- die Einführung von Direktsubventionen bei der Einrichtung von Solaranlagen
- die Einspeisevergütung, d.h. den festen Preis pro kWh, der für den produzierten Strom gezahlt werden muss.

Beide Reglemente sollten in dieser Form bis Ende 2004 Gültigkeit haben.

Mittlerweile wurden aber eine Reihe von Abänderungen am Reglement betreffend die Direktsubventionen durchgeführt, die – gemäß Staat – notwendig waren, um bestimmte «Missbräuche» zu verhindern.

Durch eine richtige Auslegung des Reglement hätten diese «Missbräuche» ohne weiteres verhindert werden können und eine Anpassung des Reglements - welche eine erhebliche Verunsicherung der Kunden und Handwerkerbetriebe mit sich brachte - wäre obsolet gewesen.

Die Abänderungen betreffend die Direktsubvention wären ev. noch tragbar gewesen, aber dass nunmehr aber auch das Reglement betreffend die Einspeisevergütung in einem wesentlichen Punkt abgeändert werden soll, ist nach Ansicht von Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. absolut nicht mehr hinnehmbar und stellt die Vorgehensweise der Regierung im Bereich der erneuerbaren Energien grundsätzlich in Frage.

1. Das Regierungsprojekt: Kein Einspeisetarif mehr für Anlagen über 50 kWp

Im Laufe der genannten Abänderungen am großherzoglichen Reglement betreffend die Direktsubventionen wurden die Unterstützungen für Anlagen über 50 kWp gänzlich gestrichen.

D.h.: Der Staat unterstützt den Bau derartiger Anlagen seit Anfang dieses Jahres nicht mehr, obwohl dies bis Ende 2004 vorgesehen war!

Allerdings bliebe trotz dieser Abänderung die Rentabilität dieser Anlagen, wenn auch in absolut abgeschwächter Form, noch immer z.T. gegeben, da weiterhin ein gesicherter Preis für den produzierten Strom galt.

Nunmehr aber plant die Regierung wie erwähnt eine weitere Abänderung: auch der Einspeisetarif für Anlagen über 50 kWp seitens des Umweltministeriums soll formal nicht mehr gestattet sein!

Bis dato wurde zwar formal auch nur ein Einspeisetarif für Anlagen bis zu 50 kWp zugestanden, jedoch wurde gestattet, dass an Standorten, die eine höhere Produktion ermöglichten, mehrere Anlagen von 49 kWp errichtet werden konnten. Eine grössere Anlage konnte also in mehrere kleinere Anlagen an einem Standort

mit verschiedenen Einspeisepunkten und / oder Betreibern aufgeteilt werden, so dass alle Anlagen vom Einspeisetarif profitieren konnten. Dies soll nun nicht mehr möglich sein, in dem klar geregelt wird, dass « pro Standort » nur mehr Anlagen bis 50 kWp zulässig sind. Dies würde de facto das Aus dieser Anlagen bedeuten!

Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. können in keinsten Form nachvollziehen, warum eine derartige Abänderung durchgeführt werden sollte und stellen sich mit aller Konsequenz gegen den vorliegenden Vorschlag.

Sicherlich: es gilt auch hier eine Gratwanderung zu gewährleisten, damit die staatlichen Investitionen im Verhältnis zum Ziel stehen und nicht darüber hinausschießen.

Doch, nun nach der Streichung der Direktsubventionen auch den Einspeisetarif abzuschaffen, ist nicht mehr tragbar.

2. Rechenmodelle zeigen: Rentabilität für Anlagen über 50 kWp wäre nicht mehr gegeben – die Abänderungen am Reglement bedeuten deren Aus!

1. Berechnungen zeigen: Anlagen über 50 kWp wären nicht mehr rentabel!

Folgende Berechnungen zeigen auf, dass die geplante Abänderung seitens der Regierung das Aus dieser Anlagen bedeuten würde:

Beispiel: Bau einer 50 kWp-Anlagen: Wenn man von einem Invest von 20.000 je 4 kWp / Einheit ausgeht (Preis, der sogar unter demjenigen der üblichen auf dem Markt liegt) so würde man nach 20 Jahren unter den neuen geplanten Bedingungen via Einspeisereglement (d.h. weder Subvention noch eigentlicher Einspeisetarif), bei einer Verzinsung von 2 % insgesamt 1000 Euro «verdient» haben.

Es versteht sich von selbst, dass solche Investitionen in die Stromversorgung der Zukunft wirtschaftlich keine Chance mehr haben.

2. Die vorgeschlagenen Abänderungen würden den Bau von Anlagen verhindern – Potentiale würden nicht mehr genutzt!

Wenn ein Standort bisher mehr als 50 kWp Flächenpotential hergab wurden, was die unterzeichnenden Organisationen grundsätzlich begrüßten, die Anlagen in kleinere Anlagen mit jeweils eigenem Netzanschluss aufgeteilt. Dabei hatte jede Anlage ihren unabhängigen Betreiber.

Beispiele:

- Anlage Hein/Copal 6 x 50 kWp
- Anlage Rollinger/Walferdange 20 x 4,2 kWp
- unzählige landwirtschaftliche Anlagen: > 50 kWp

Diese Anlagen wurden nie als nicht konform zu den EU-Vorgaben bezeichnet.

Der Änderungsvorschlag mit einer Anlagenbegrenzung pro Standort auf maximal 50 kWp – unabhängig von der Anzahl der Einspeisepunkte und von der Anzahl der unabhängigen Betreiber – würde de facto dazu führen, dass diese Anlagen nicht mehr geplant bzw. Anlagen unter dem Potenzial des Standortes errichtet werden würden, da sie nur so vom garantierten Einspeisetarif profitieren könnten. Folgende Berechnungen sprechen eine deutliche Sprache

- Anlage Copal:

Nur noch 1 Anlage à 50 kWp, statt wie bisher 6

Resultat: 250 kWp weniger für diesen Standort

- Anlage Rollinger:

Nur noch 11 Anlagen à 4,2 kWp = 46,2 kWp möglich, statt

Resultat: 37,8 kWp weniger für diesen Standort

- Stadt xy:

Stadt xy stellt seinen Einwohnern eine größere Fläche zur Verfügung.

Resultat: Bei einer Begrenzung auf 49 kWp der Gesamtanlage und einer erwünschten Verteilung von 4 kWp pro Haushalt, könnten weniger Bürger, d.h. max. 12 Personen davon Gebrauch machen was bei einer Gemeinschaftsanlage einer Gemeinde geradezu widersinnig wäre, falls mehr geeignete Fläche verfügbar ist.

- Betrieb xy:

Betrieb xy stellt seinen Mitarbeitern eine größere Fläche zur Verfügung.

Resultat: Die Begrenzung auf 49 kWp ergibt auch hier, dass bei 4 kWp pro Haushalt nur max. 12 MitarbeiterInnen davon Gebrauch machen, was geradezu widersinnig wäre

Derartige bestehende oder in Umsetzung befindliche Anlagen, die bis dato sinnvoller Weise errichtet werden, wären mit der Reform des Reglemententwurfs niemals in Planung gegangen.

In der Konsequenz sind auch größere Anlagen, die derzeit erst in Planung sind, in Frage gestellt. Diesen würde durch diese Maßnahme über Nacht die Grundlage entzogen. Resultat: Verlust der getätigten Planungskosten

Das bedeutet im Klartext, die derzeit geplanten größeren Anlagen würden aller Voraussicht nach mit allen damit verbundenen Problemen – sowohl für die Eigentümer als auch für die Handwerksbetriebe – storniert.

Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. befürchten zudem – neben der Frage der Rentabilität - dass bei jedweder Abänderung des Reglements betreffend die Einspeisetarife der Vertrauensverlust bei der Bevölkerung und den Handwerkskreisen erheblich wäre. In der Tat wurden beide unterzeichnenden Organisationen nach den Abänderungen an den Direktsubventionen von Privatpersonen und Handwerkern kontaktiert mit Aussagen wie: *«Wenn jetzt Abänderungen an einem laufenden Reglement betreffend die Direktsubventionen durchgeführt werden, ist dann nicht auch zu befürchten, dass in einer zweiten Phase der Einspeisetarif in Frage gestellt wird»*. Bis dato wurde die Frage unsererseits immer verneint. Würde aber eine Abänderung erfolgen, wäre dies kaum noch möglich.

3. «Argumente» für die Abänderung – nicht schlüssig!

Im « exposé des motifs » zum Reglement steht zu lesen, die Abänderungen wären notwendig, da gegenüber Brüssel versprochen wurde, nur Anlagen bis 50 kWp zu unterstützen.

Mit Verlaub, dieses Argument mutet doch etwas an den Haaren herbeigezogen an. Denn :

- Auch bei der Deutschen EEG-Novelle wurde eine Einspeisvergütung von größeren Anlagen beibehalten. Ein Betrag von insgesamt 54 Cent ist für Anlagen bis zu 100 kWp festgehalten! Doch die deutsche Neufassung der EEG-Verordnung geht noch weiter: bis dato bestehende Limits für Anlagen über 100 kWp wurden sogar aufgehoben – d.h. in Deutschland geht man in die gegensätzliche Richtung als in Luxemburg! Und die EU akzeptiert dies problemlos!
- Auch ein Hinweis auf die Novelle der deutschen EEV wäre unkorrekt. Dort können wohl größere Anlagen an einem Standort vergütet werden. Beispiel einer Anlage im Saarland: ca. 8 MW.
- Die evtl. Anmerkung, Brüssel würde in Luxemburg anders reagieren, da in Luxemburg der Einspeisetarif vom Staatsbudget finanziert wird und nicht über den Strompreis wäre – falls es denn wirklich angeführt würde – leicht zu beheben. Die Vergütung sollte dann einfach über den Strompreis finanziert werden, was eh sinnvoller wäre.
- Und nicht zuletzt: bis dato störte es Brüssel nicht weiter, dass Luxemburg Anlagen auch über 50 kWp vergütete ... warum sollte man dann das Reglement abändern?!

Es scheint vielmehr, als wenn hier mit falschen Argumenten gespielt würde, fragt sich aus welchen Motiven heraus größere Anlagen verhindert werden sollen.

4. Eine Energiewende braucht größere Solar-Anlagen

Abgesehen davon, dass das Reglement in der Neufassung zahlreiche praktische Probleme aufwirft - wie z.B. lässt sich «ein Standort» definieren (wird im Reglement nicht definiert) – sprechen zahlreiche Argumente für den Bau größerer Anlagen. So u.a.

*** Ja zu einer Energiewende**

Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. sind der Überzeugung, dass im Sinne einer Energiewende und eines Einstiegs ins Solarzeitalter gerade auch größere Anlagen unerlässlich sind und ebenso förderungswert sind, als kleinere Anlagen.

Es ist in der Tat unerlässlich, dass auch größere Anlagen gebaut werden, um die Solarenergie voranzutreiben. Nur auf kleine Anlagen zu setzen, wäre regelrecht widersinnig und widerspräche dem Ziel eines optimalen Ausbaus der erneuerbaren Energien.

*** Größere Anlagen leisten eher einen Beitrag zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls!**

Ein weiteres Argument spricht dafür, Anlagen dieser Größe weiterhin finanziell zuzulassen. In der Tat ist es aus ökologischer Sicht extrem sinnvoll, bei privaten Einfamilienhäusern prioritär – sofern möglich – thermische Anlagen zu errichten. Da die Dachfläche von der Größe her recht häufig nicht für beide Nutzungen geeignet ist, haben in der Vergangenheit Privatpersonen, die bereit waren diese ökologischste Option zu wählen und aber Interesse an der Eigenstromproduktion hatten, sich an einer derartigen Großanlage beteiligt. Es besteht die reelle Gefahr, dass das finanzielle Aus derartiger Großanlagen zu einer Verdrängung der thermischen Anlagen führen wird, da zahlreiche Privatpersonen, wenn sie eine Entscheidung zwischen beiden Nutzungsformen treffen müssen, aus diversen Gründen eher für die Eigenstromproduktion optieren.

Hervorgehoben sei zudem, dass thermische Anlagen durchaus von Nutzen sind bei der Bilanzierung des Kyoto-Protokolls.

Exkurs: Gerade in wirtschaftlich problematischen Zeiten: Neue Arbeitsplätze schaffen!

Laut eigenen Aussagen der Handwerkerkammer konnten durch die Förderprogramme im Bereich der Solarenergie in den vergangenen Jahren immerhin 300 Arbeitsplätze und über 20 Betriebe geschaffen werden! Ein Wachstum, das wohl die wenigsten Branchen kennen. Hier wurden mehr Arbeitsplätze geschaffen, als durch die Neuansiedlung der gerühmten AOL entstehen werden! Dabei ist jeder Gewinner: die Umwelt, das Handwerk und die Arbeitnehmer. Nunmehr in diesem Wachstumsmarkt einen Einbruch vorzunehmen, wäre schier unverantwortlich!

Schlussfolgerungen

1. Reglement in jetziger Form beibehalten !

Eurosolar und Mouvement Ecologique können entsprechend in keinster Form mit der geplanten Abänderung einverstanden sein und sehen auch in keinster Weise den Sinn und Zweck des Amendements ein.

Am kommenden Montag soll die Umweltkommission der Abgeordnetenkommer über die geplante Neuerung diskutieren. Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. richten deshalb einen dringenden Appell an die Mitglieder der Kommission, das Reglement aufgrund eines zu befürchtenden Vertrauensverlustes, der Infragestellung der größeren Anlagen und der absolut marginalen finanziellen « Einsparungen » nicht abzuändern und die Fortführung des Reglements bis Ende 2004 zu bestätigen.

2. Einspeisetarif auf Strompreis umlegen

Luxemburg ist das einzige Land in der EU, in dem der Einspeisetarif vom Staatshaushalt finanziert wird. Dies ist absolut widersinnig: wie im Ausland (Deutschland, Spanien ...) sollten die Ausgaben auf alle Stromkunden verlagert werden. Vor Jahren wurden Berechnungen durchgeführt, dass eine derartige Umlagerung den Strompreis nur marginal tangieren würde.

3. Reglemente über 2004 hinaus fortführen

Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. erwarten zudem klare Aussagen seitens der verschiedenen politischen Parteien, dass die Reglemente betreffend die erneuerbaren Energien nach 2004 in dieser Form fortgeführt werden, nur so ist eine Energiewende erreichbar.

4. Weitere Schritte neben der Finanzhilfen in der Photovoltaik

Eurosolar a.s.b.l. und Mouvement Ecologique a.s.b.l. sind des Weiteren der Überzeugung, dass neben den Finanzhilfen in der Photovoltaik noch viele weitere Schritte in Richtung des Solarzeitalters nötig sind, wie zum Beispiel Gemeinden als Energieproduzenten, eine unabhängige Beratung der Bürger sowie die offensivere Förderung der Windenergie, Biomasse und der Solarthermie.

Nicht wir sagten es ... Stimmen seitens der Berufskammern zum Reformprojekt

Handwerkerkammer:

La Chambre des Métiers est d'avis que, même dans sa nouvelle version, le régime d'aides constitue un instrument utile dans le sens d'un changement d'attitude envers l'utilisation rationnelle de l'énergie. Elle regrette cependant la durée de validité réduite de ces mesures. En effet, le régime d'aides est limité au 31 décembre 2004. Cependant, les auteurs des projets ne fournissent aucune indication sur une continuation éventuelle du régime d'aides au-delà de l'année 2004.

Un système de subventionnement, qui est soumis à des fluctuations importantes en terme de règles et de montants de subventionnement, risque d'insécuriser tant le client que les fournisseurs d'équipements spécifiques, en l'occurrence les entreprises. La Chambre des Métiers voudrait rappeler dans ce contexte que sur base du système d'aides prévu par les règlements grand-ducaux en vigueur, les PME artisanales ont créé quelques 200 emplois nouveaux. Dans son avis du 11 décembre 2000 concernant le règlement grand-ducal instituant un régime d'aides pour la promotion de l'utilisation rationnelle de l'énergie et la mise en valeur des sources d'énergie renouvelables, elle avait déjà prôné qu'une politique d'investissement continue et équilibrée devrait être réalisée. Les erreurs commises à l'étranger par le changement permanent des règles, ne doivent pas se répéter au Luxembourg.

Ainsi, elle plaide pour un rassemblement de tous les acteurs nationaux impliqués dans le domaine des énergies renouvelables et de l'utilisation rationnelle de l'énergie, afin de définir de nouveaux objectifs pour une période plus étendue et de coordonner les politiques afférentes.

Chambre des Fonctionnaires et Employés publics

La Chambre des Fonctionnaires et Employés publics renvoie à ce sujet à son avis No A-1895-1 de ce jour, dans lequel elle a rappelé qu'une telle façon de procéder est contraire au principe de la nonrétroactivité des actes réglementaires [voir C.E. 13.7.1979, 24, 307, ou encore TA 29-10-98 (10684), confirmé par arrêt du 25-2-99 (11015C); TA 29-6-2000 (11525); TA 20-3-02 (13308)].

En conclusion, la Chambre des Fonctionnaires et Employés publics

- se prononce contre les mesures qui ont pour effet une réduction des subventions pour raisons budgétaires;

- marque son accord avec les mesures devant enrayer les éventuelles tentatives d'abus, à condition toutefois que celles-ci n'entrent en vigueur qu'à partir du 1er janvier 2005.

Privatbeamtenkammer

11. Notre Chambre est d'avis qu'il serait inapproprié de porter atteinte à l'engouement actuel pour ces installations et que l'enveloppe globale définie en la matière doit être maintenue, si pas, d'ailleurs, renforcée.

Le Gouvernement, dans son ensemble, doit redoubler d'efforts pour accélérer la consommation rationnelle d'énergie et la transition vers l'utilisation de l'ensemble des énergies renouvelables, qui doivent compter dans un avenir proche parmi les principales sources mondiales d'énergie.

12. La CEP^L rappelle que la directive 2001/77/CE du Parlement européen et du Conseil du 27 septembre 2001 relative à la promotion de l'électricité produite à partir de sources d'énergie renouvelables sur le marché intérieur de l'électricité reprend l'objectif du Livre blanc

* d'un minimum de 12% de la consommation intérieure brute d'énergie à partir de sources d'énergies renouvelables en 2010

et qu'elle a fixé, toujours pour 2010, l'objectif particulier

* d'une part indicative de 22,1% d'électricité produite par de l'énergie renouvelable dans la consommation totale d'électricité de la Communauté.

Cette même directive invite les Etats membres à respecter des objectifs indicatifs nationaux concernant l'électricité produite à partir de sources d'énergie renouvelables qui sont, pour le Luxembourg, de

5,7% (2,5% en 2001). Ceci signifie par exemple que la seule production photovoltaïque luxembourgeoise devrait être portée à 80 GWh (contre 18 GWh estimés pour 2004).

13. Le défi est considérable, mais il mérite d'être relevé. Si les objectifs sont écologiques, ils sont aussi économiques.

Diminuer l'intensité de l'action financière globale en la matière serait en défaveur de la croissance encore fragile de la filière industrielle européenne de l'énergie renouvelable, génératrice d'emplois, mais également du secteur artisanal luxembourgeois (± 200 nouveaux emplois depuis l'instauration du régime d'aides).